



Kriterienformular «Erneuerungsgesuch»

Anerkennungskriterien für Bildungsgänge der Berufsmaturität

Für Bildungsgänge, welche bereits über eine Anerkennung gemäss bisherigem Recht (BMV vom 24 Juni 2009) verfügen, können die kantonalen Behörden ein **Gesuch zur Erneuerung der Anerkennungsverfügung** beim SBFi einreichen. Dies gilt jedoch nicht für bereits anerkannte mehrsprachige Bildungsgänge (mit mehrsprachigen Abschlussprüfungen) und Blended-Learning-Bildungsgänge. Für diese ist ein Anerkennungsgesuch gemäss neuem Recht (BMV vom 13. Juni 2025) erforderlich.

Die Kriterien gemäss den Kapiteln 1 bis 3 sind durch die Schulen auszufüllen. Die Kantone überprüfen bzw. ergänzen bei Bedarf die Kriterien und füllen Kapitel 4 aus, bevor sie die ausgefüllte Vorlage auf dem [eGov Portal](#) hochladen und das Erneuerungsgesuch offiziell beim SBFi einreichen.

Bitte beachten:

- Die Formularvorlage entspricht derjenigen für Anerkennungsgesuche (neue Anerkennungsverfahren). Kriterien, welche bereits als erfüllt betrachtet werden, sind entsprechend markiert.
- Felder, die zwingend ausgefüllt werden müssen, sind blaumarkiert.
- Für Erneuerungsgesuche müssen keine Nachweise für die Erfüllung der Kriterien hochgeladen werden.
- Für Erneuerungsgesuche werden keine Schulexperten eingesetzt.

Name der Schule	
Bisherige Referenznummer (z. B. ZH-TALS-1-01)	



1. Schulorganisation

1.1 Struktur und Organisation

Leitfrage 1	Ist die Schule professionell strukturiert und organisiert?	Nachweise
Indikator 1.01	Welche Rechtsform hat die Schule?	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Informationen bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geliefert.	
Indikator 1.02	Die Schule ist Anbieterin von beruflichen Grundbildungen (EFZ).	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Informationen bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geliefert.	
Indikator 1.03	Die Schule verfügt über ein Organigramm, aus dem die Personen und ihre Verantwortlichkeiten innerhalb des BM-Bildungsgangs klar ersichtlich sind.	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Informationen bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geliefert.	

1.2 Aufnahmeverfahren

Leitfrage 2	Werden die Zulassungskriterien eingehalten?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 2.01 <i>Art. 14 BMV</i>	Die Zulassungskriterien gemäss BMV werden eingehalten.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar			
Kritischer Indikator 2.02 <i>Art. 15 BMV</i>	Es besteht ein schriftliches Konzept für die Anrechnung bereits erbrachter Lernleistungen.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft.		



2. Qualitätssicherung und -entwicklung

2.1. Qualifikationen des Lehrpersonals

Leitfrage 3	Erfüllen die Lehrkräfte die Anforderungen an die fachlichen, didaktischen und berufspädagogischen Qualifikationen?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
<p>Kritischer Indikator 3.01 <i>Art. 46 Abs. 1 Bst. c BBV</i> <i>Kap. 9.2.5 RLP BM</i></p>	<p>Der Anteil der von entsprechend qualifizierten Lehrpersonen übernommenen Lektionen (mindestens 85%) ist für jeden zu aner kennenden Bildungsgang berechnet. Die eingereichte Liste der Lehrpersonen enthält die Informationen über diesen Anteil.</p> <p><i>Bemerkung:</i> Der minimale Anteil von 85%, welcher vom SBF I bestimmt wurde, berücksichtigt die normalen Fluktuationen des Lehrpersonals an einer Schule sowie die Notwendigkeit der Anstellung von (noch) nicht qualifizierten Lehrpersonen (z. B. neu Diplomierten).</p> <p>Für die Qualifikation relevant sind folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Lehrpersonen verfügen über einen Hochschulabschluss (Uni, ETH, FH) in den Fächern, in denen sie unterrichten.- Die Lehrpersonen weisen eine berufspädagogische Qualifikation sowie die geforderte sechsmonatige betriebliche Erfahrung nach.- <i>Falls mehrsprachige Bildungsgänge:</i> Die Lehrpersonen, die ihr Fach in einer Fremdsprache unterrichten, verfügen in dieser Sprache mindestens über ein Kompetenzniveau C1 und über eine anerkannte Weiterbildung in zweisprachiger Didaktik oder Immersionsdidaktik.	<p><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft. Der Kanton hat die Aufsicht über die Lehrkräfte.</p>		



3. Übereinstimmung mit BMV und RLP-BM

3.1. Schullehrplan

Leitfrage 4	Ist der Lehrplan so gestaltet, dass er den Unterricht in allen Fächern strukturiert?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
<p>Kritischer Indikator 4.01 Art. 28 Abs. 2 Bst. a-b BMV</p>	<p>Der Schullehrplan entspricht dem RLP BM (Fächer, Bezeichnung der Lerngebiete inkl. Teilgebiete, fachlichen Kompetenzen). Der Schullehrplan enthält eine Lektionenzuteilung pro Semester.</p> <p>Falls sich der Schullehrplan auf einen kantonalen oder interkantonalen Lehrplan abstützt, wird dies im Kommentarfeld vermerkt.</p>	<p><input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig</p>
<p>Kommentar</p>			
<p>Kritischer Indikator 4.02 Art. 11 BMV, Art. 23 Abs. 6-8 BMV Kapitel 9.1 RLP-MP</p>	<p>Die Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten in der BMV und im RLP-BM werden eingehalten (IDAF, IDPA, überfachliche Kompetenzen).</p> <p>Ein Konzept zur Erreichung der überfachlichen Kompetenzen gemäss RLP-BM (Kap. 9.1.3) liegt vor.</p> <p>Im Konzept sind ausserdem enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anzahl der am IDAF insgesamt beteiligten Fächer (Minimum 6) über alle zu erbringenden IDAF-Leistungen; - die Lektionenzuteilung (wie viele IDAF-Lektionen in welchen Fächern); - die Notenberechnung; - IDPA-Leitfaden inkl. Bewertungskriterien. Die Anteile der Bewertung des Erarbeitungsprozesses, des Produkts und der Präsentation mit vertiefender Diskussion der IDPA sind angegeben. <p><i>Bemerkung:</i> Das Konzept ist Teil des Schullehrplans (oder wird als eigenständiges Dokument erarbeitet und eingereicht).</p>	<p><input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig</p>
<p>Kommentar</p>			



Leitfrage 4	Ist der Lehrplan so gestaltet, dass er den Unterricht in allen Fächern strukturiert?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 4.03 <i>Kap. 9.3 RLP-BM, siehe insbesondere</i> <i>Kap. 9.3.5 RLP-BM</i>	Falls Blended Learning: Es ist ein Blended Learning-Konzept vorhanden. Dieses wird entlang der Liste der wichtigsten Aspekte gemäss RLP-BM (Kap. 9.3.5) entwickelt. Die Begriffe des Blended Learning gemäss RLP-BM sind im Konzept eingehalten. <i>Bemerkung:</i> Das Blended Learning-Konzept ist Teil des Schullehrplans (oder wird als eigenständiges Dokument erarbeitet und eingereicht).	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Nicht anwendbar (falls Blended Learning Einreichung Anerkennungsgesuch notwendig)		
Kritischer Indikator 4.04 <i>Kap. 6.2.2 RLP-BM</i> <i>Kap. 6.3.2 RLP-BM</i> <i>Kap. 10.4 RLP-BM</i>	Zweite Landessprache und Englisch <i>Einleitende Bemerkung: Die Kantone entscheiden selbstständig unter Berücksichtigung der kantonalen Gegebenheiten in Bezug auf die Umsetzung der sprachregionalen Lehrpläne der Sekundarstufe I, ob und in welcher Ausrichtung der Berufsmaturität die zweite Landessprache und/oder Englisch auf fortgeschrittenerem Niveau unterrichtet und die Abschlussprüfung auf Niveau B2 (statt B1) des GER durchgeführt wird.</i> <i>(Ausnahme: Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft: Niveau B2 ist vorgegeben, B1 nicht möglich)</i> --> In den kantonalen Bestimmungen wird festgehalten, welches Sprachniveau in welcher Ausrichtung unterrichtet und geprüft wird. Ein entsprechender Hinweis wird auch im Schullehrplan oder im kantonalen Lehrplan gemacht. Die Regelung wird beim anzuerkennenden Bildungsgang angewendet. Für die Abschlussprüfungen bitte Kriterium 7.03 berücksichtigen.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar			



Leitfrage 4	Ist der Lehrplan so gestaltet, dass er den Unterricht in allen Fächern strukturiert?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
<p>Kritischer Indikator 4.05 <i>Kap. 9.2 RLP-BM</i></p>	<p>Falls mehrsprachige Bildungsgänge: Die Bestimmungen zum mehrsprachigen Unterricht werden eingehalten. Es muss präzisiert werden, ob es sich um das Grundangebot «mehrsprachiger Unterricht» handelt. Die betroffenen Fächer sowie der Anteil (in %) der Lektionen in der zweiten und/oder dritten Sprache für jedes dieser Fächer sind anzugeben (siehe insbesondere Kap. 9.2.3.3 RLP-BM). Hinweis: Für das erweiterte Angebot «mehrsprachige Berufsmaturität», muss ein Anerkennungsgesuch eingereicht werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht anwendbar</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig</p>
<p>Kommentar</p>			

3.2. Lektionentafel

Leitfrage 5	Entspricht die Lektionentafel den gesetzlichen Bestimmungen?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
<p>Kritischer Indikator 5.01 <i>Kap. 5 RLP-BM</i></p>	<p>Die Lektionentafel für den Bildungsgang ist vorhanden. Die Lektionentafel umfasst mindestens 1440 Lektionen (1800 Lektionen für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ "Wirtschaft", BM 1) und entspricht der Mindestlektionenzahl des RLP-BM für jedes Fach in der betroffenen Ausrichtung. <i>Bemerkung:</i> Die Lektionentafel ist in der Regel Teil des Schullehrplans. <i>Hinweis SBFi:</i> Generell geht das SBFi von 40 Unterrichtswochen pro Jahr aus. Kantonale Unterschiede sind möglich. Wenn die Anzahl der Unterrichtswochen weniger als 36 beträgt, legt die Schule zusammen mit der Lektionentafel eine Erklärung vor, wie sie diese Abweichung ausgleicht.</p>	<p><input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig</p>
<p>Kommentar</p>			



Leitfrage 5	Entspricht die Lektionentafel den gesetzlichen Bestimmungen?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 5.02 <i>Kap. 5 RLP-BM</i>	Falls Ausrichtung WDW in der BM2 Die Lektionentafel entspricht der Lektionentafel dieser Ausrichtung gemäss RLP-BM sowohl insgesamt (1440) als auch pro Fach.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar			
Kritischer Indikator 5.03 <i>Kap. 5 RLP-BM</i>	Falls Ausrichtung WDW in der BM1 Die Lektionentafel der Bildungsgänge der BM1 für Kaufleute gemäss Bildungsverordnung 2023 müssen dem RLP-BM und dem Nationalen Lehrplan (Fokus EFZ mit lehrbegleitender Berufsmaturität oder Fokus SOG EFZ mit lehrbegleitender Berufsmaturität) entsprechen. Abweichungen sind zu beschreiben und zu begründen. Siehe Webseite der BIKAS → Dokumente BiVo 2023 → Umsetzungsinstrumente Anhang 1 des Bildungsplans → Nationaler Lehrplan	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar			



Leitfrage 5	Entspricht die Lektionentafel den gesetzlichen Bestimmungen?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
<p>Kritischer Indikator 5.04 Kap. 5 RLP-BM Für die tabellarische Darstellung ist die Tabelle gemäss Anhang 4, Punkt 5 des RLP-BM zu übernehmen.</p>	<p>Falls Blended Learning in der BM2: Die Lektionentafel für den Bildungsgang ist vorhanden. Die Lektionentafel umfasst mindestens 1440 Lektionen für alle Ausrichtungen. Eine Lektionentabelle zeigt auf, dass die Präsenzlektionen mit der ganzen Klasse mindestens 40% des BM-Unterrichts umfassen. Davon finden mindestens 75% vor Ort statt. <i>Bemerkung:</i> Die Lektionentafel ist in der Regel Teil des Blended Learning-Konzepts, welches üblicherweise im Schullehrplan enthalten ist.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Nicht anwendbar (falls Blended Learning Einreichung Anerkennungsgesuch notwendig)		
<p>Kritischer Indikator 5.05 Kap. 5 RLP-BM Für die tabellarische Darstellung ist die Tabelle gemäss Anhang 4, Punkt 5 des RLP-BM zu übernehmen.</p>	<p>Falls Blended Learning in der BM1: Die Lektionentafel für den Bildungsgang ist vorhanden. Die Lektionentafel umfasst mindestens 1440 Lektionen (1800 Lektionen für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ "Wirtschaft", BM 1). Eine Lektionentabelle zeigt auf, dass die Präsenzlektionen mindestens 75% des BM-Unterrichts umfassen. Davon finden mindestens 90% vor Ort statt. <i>Bemerkung:</i> Die Lektionentafel ist in der Regel Teil des Blended Learning-Konzepts, welches üblicherweise im Schullehrplan enthalten ist.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Nicht anwendbar (falls Blended Learning Einreichung Anerkennungsgesuch notwendig)		
<p>Kritischer Indikator 5.06 Kap. 4 RLP-BM</p>	<p>Falls Abweichungen in der Lektionentafel Max. 40 Lektionen sind im selben Unterrichtsbereich abweichend zugeteilt (betrifft BM 1 und BM 2).</p>	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft. Kriterium erfüllt oder nicht anwendbar		
<p>Kritischer Indikator 5.07 Kap. 4 RLP-BM</p>	<p>Falls Abweichungen in der Lektionentafel Max. 40 Lektionen werden innerhalb des Grundlagenbereichs oder des Schwerpunktbereichs (oder zwischen den beiden Unterrichtsbereichen) abweichend zugeteilt (betrifft BM1 und BM2).</p>	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft. Kriterium erfüllt oder nicht anwendbar		



3.3 Promotionsordnung

Leitfrage 6	Entspricht die Promotionsordnung den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 6.01 <i>Art. 16 BMV</i> <i>Art. 23 Abs. 5 BMV</i>	Es ist eine Semesterpromotion vorgesehen, welche gemäss BMV erfolgt.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar			
Kritischer Indikator 6.02	Für die Promotion und die Berufsmaturitätsprüfung sind die Rechtswege angegeben.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft.		

3.4 Qualifikationsverfahren

Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 7.01 <i>Art. 19 BMV</i>	Die kantonalen Prüfungsbestimmungen zur Regelung, Vorbereitung und Durchführung der Berufsmaturitätsprüfung werden für den anzuerkennenden Bildungsgang angewendet.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar			



Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 7.02 <i>Art. 20 BMV</i> <i>Anhang 4, Kap. 3 RLP-BM</i>	Die schriftlichen Abschlussprüfungen pro Ausrichtung werden auf kantonaler oder interkantonaler Ebene vorbereitet, sind identisch, werden von der jeweiligen Behörde validiert und unter der Verantwortung der Schule durchgeführt. Allfällige Ausnahmen entsprechen Anhang 4 Kap. 4 des RLP-BM und werden ausgeführt.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar			
Kritischer Indikator 7.03 <i>Kap. 10.4 RLP-BM</i> <i>Kap. 6.2.2 RLP-BM</i> <i>Kap. 6.3.2 RLP-BM</i> <i>Art. 22 BMV</i>	Zweite Landessprache und Englisch: Die Modalitäten der Umrechnung des Resultats einer Abschlussprüfung oder Fremdsprachendiplomprüfung auf fortgeschrittenem Niveau werden in den kantonalen Prüfungsbestimmungen definiert (z. B. Umrechnung von Fremdsprachendiplome gemäss Empfehlung der SBBK und Diplomrechner der SKKBS; Umrechnung des Resultats einer Abschlussprüfung gemäss kantonalem Umrechnungsschlüssel) und werden beim anzuerkennenden Bildungsgang angewendet. <i>Bitte beachten:</i> Als Zielvorgabe für die Fremdsprachen gilt für die Ausrichtungen TALS, NLL, WDD, ARTE und GESO das Niveau B1 . → Abschlussprüfungen / Fremdsprachendiplomprüfungen auf fortgeschrittenem Niveau (B2) benötigen eine Umrechnung. Als Zielvorgabe für die Fremdsprachen gilt für die Ausrichtung WDW das Niveau B2 . → Fremdsprachendiplomprüfung auf fortgeschrittenem Niveau benötigen eine Umrechnung. Abschlussprüfungen sind auf Niveau B2 durchzuführen.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar			



Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 7.04 <i>Art. 21 Abs. 1 und 2 BMV</i>	Es werden im Rahmen des Bildungsgangs höchstens drei Prüfungen vorgezogen.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft.		
Kritischer Indikator 7.05 <i>Kap. 10.2 RLP-BM</i>	Die Prüfungsnote in den Schwerpunktfächern Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächer, aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächern eines Schwerpunktfachs vergeben. Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl der Prüfungen in den verschiedenen Teilfächern generiert.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft. Kriterium erfüllt oder nicht anwendbar, da keine Schwerpunktfächer Naturwissenschaften oder Sozialwissenschaften.		
Kritischer Indikator 7.06 <i>Kap. 10.1, 10.2 RLP-BM</i>	Die Formen und die Dauer der Abschlussprüfungen, die sich auf Kap. 10.1 und 10.2 des RLP BM 2026 stützen, werden eingehalten. <i>Bemerkung:</i> Die Formen und Dauer der Abschlussprüfungen sind in einem Dokument (z. B. Schullehrplan) zu beschreiben. Es geht nicht darum, tatsächliche Prüfungen einzureichen.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar			
Kritischer Indikator 7.07 <i>Kap. 10 RLP-BM</i>	Die kantonale Liste der an den Abschlussprüfungen zugelassenen Hilfsmittel wird beim anzuerkennenden Bildungsgang angewendet.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar			



Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 7.08 Art. 22 BMV	Zweite Landessprache und Englisch Fremdsprachendiplome ersetzen die Abschlussprüfung im entsprechenden Fach (2. Landessprache und Englisch) gemäss kantonalem Entscheid. Die Schule berücksichtigt die Sprachdiplome, welche vom Kanton als Ersatz für die Abschlussprüfungen akzeptiert werden. <i>Bemerkung:</i> Der Kanton legt in den kantonalen Prüfungsbestimmungen fest, wie die Schulen mit den Sprachdiplomen umgehen sollen bzw. welche Sprachdiplome als Ersatz für die Abschlussprüfung gelten (z.B. Hinweis auf die SBBK-Empfehlung inkl. Diplomrechner der SKKBS). Die Regelung wird beim anzuerkennenden Bildungsgang angewendet.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar			
Kritischer Indikator 7.09 Art. 17 Abs. 3 BMV Kap. 9.2.4 RLP-BM, insbesondere Kap. 9.2.4.6 RLP-BM	Falls mehrsprachige Bildungsgänge: Die Anforderungen für die Durchführung von mehrsprachigen Prüfungen sind eingehalten. <i>Bemerkung:</i> Die Anforderungen gemäss BMV und RLP-BM sind in einem Dokument (z. B. Reglement, kantonaler Lehrplan, Schullehrplan) zu beschreiben. Es geht nicht darum, tatsächliche Abschlussprüfungen einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Nicht anwendbar (falls mehrsprachiger Bildungsgang mit mehrsprachigen Prüfungen Einreichung Anerkennungsgesuch notwendig)		
Kritischer Indikator 7.10 Art. 23 BMV Art. 24 BMV	Die Notenberechnung im Rahmen der Berufsmaturitätsprüfung und das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung erfolgen gemäss BMV.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar			



Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 7.11 <i>Art. 25 BMV</i> <i>Kap. 10.3 RLP-BM</i>	Die Wiederholung erfolgt gemäss BMV und RLP-BM.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar			

3.5 Berufsmaturitätszeugnis

Leitfrage 8	Entsprechen der Notenausweis zum BM-Zeugnis und das BM-Zeugnis den Vorgaben der BMV (Art. 27) und des SBF1?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 8.01 <i>Art. 27 BMV</i>	Der Notenausweis und das BM-Zeugnis entsprechen den Vorgaben gemäss BMV und SBF1.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft.		



4 System zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Leitfrage 9	Erfolgt die Sicherung und Entwicklung der Qualität des Angebots mittels eines standardisierten Systems?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 9.01 <i>Art. 33, Abs. 2 BMV</i>	Der Kanton setzt Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Bildungsgangs ein.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft.		
Kritischer Indikator 9.02 <i>Art. 8, Abs. 1 BBG</i> <i>Art. 33, Abs. 2 BMV</i>	Der Kanton bestätigt durch die Einreichung des Erneuerungsgesuchs und das Ankreuzen von «Kriterium erfüllt», dass auf Schulebene ein standardisiertes Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Bildungsgangs tatsächlich angewendet wird.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft.		
Kritischer Indikator 9.03	Der Kanton bestätigt durch sein Erneuerungsgesuch bzw. und das Ankreuzen von «Kriterium erfüllt», dass er die Anerkennung des Bildungsgangs unterstützt und dass er die für den Bildungsgang relevanten Bestimmungen und Unterlagen geprüft hat.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar			

5. Kommentarfeld für weitere Mitteilungen der Schule und/oder des Kantons